

**BERICHT
ÜBER DIE ERSTELLUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**Musikschule Landkreis Aurich
gemeinnützige GmbH
Aurich**

FLICK  GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

AURICH

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Erstellungsauftrag	1
2 Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	2
3 Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen	4
3.1 Erstellungshandlungen	4
3.2 Plausibilitätsbeurteilungen	5
4 Feststellungen zur Buchführung und zum Inventar	6
5 Feststellungen zum Jahresabschluss	7
6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
6.1 Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	8
6.2 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	12
7 Wiedergabe der Bescheinigung	14

ENTWURF

Anlagenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	16
Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024	17
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	22
Anlage 5: Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024	25
Anlage 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 2024	26
Anlage 7: Rechtliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2024	34

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1 Erstellungsauftrag

Frau Rahel Bach-Tischer hat uns in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH, Aurich, beauftragt, auf der Grundlage der von uns geführten Bücher den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erstellen.

Unser Auftrag umfasst eine Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den §§ 242 ff. HGB, den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (Standard IDW S 7 (03.2021) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. i. d. F. vom 26.03.2021) und den Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer zur Erstellung von Jahresabschlüssen mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist in den **Anlagen 1 bis 3** beigefügt.

Der von der Geschäftsführerin der Gesellschaft erstellte Lagebericht ist als **Anlage 4** beigefügt.

Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der **Anlage 6** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert. Die rechtlichen Grundlagen im Geschäftsjahr 2024 werden in der **Anlage 7** dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.

ENTWURF

2 Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Wir haben die für unsere Tätigkeit geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze und die Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer zur Erstellung von Jahresabschlüssen mit Plausibilitätsbeurteilungen beachtet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft.

Nicht zu unserem Auftrag gehörte die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener Vorschriften, soweit diese nicht Rückwirkungen auf die Plausibilität des Jahresabschlusses haben. Gegenstand unseres Auftrages waren ferner nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit Plausibilitätsbeurteilungen ein unvermeidbares Risiko beinhaltet, dass wesentlich falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher können z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Arbeiten aufgedeckt werden.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Wir haben die im Folgenden in Kapitel 3 beschriebenen Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen sowie die erforderlichen Abschlussbuchungen vorgenommen. Umfang und Intensität der für die Plausibilitätsbeurteilungen vorzunehmenden Arbeiten haben wir in Abhängigkeit vom Grad der Wesentlichkeit und dem innewohnenden Risiko des Beurteilungsfeldes bestimmt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag in den Monaten Juni bis November 2025 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen in Aurich durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Geschäftsführerin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ENTWURF

3 Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen

Grundlage der Erstellung des Jahresabschlusses waren die von uns geführten Bücher der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH. Für die Erstellung des Jahresabschlusses hat uns die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH neben den Buchhaltungsunterlagen (Bankauszüge, Eingangs- und Ausgangsrechnungen) Saldenbestätigungen der Banken und Belege zur Forderungsbewertung vorgelegt.

3.1 Erstellungshandlungen

Im Rahmen unserer Erstellungshandlungen haben wir folgende Feststellungen im Einzelnen getroffen:

Das Anlagevermögen haben wir mit dem EDV-Anlagenprogramm ANLAG der DATEV eG in Zusammenarbeit mit dem Berichtsunternehmen gebucht. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag haben wir durch eine Buchinventur ermittelt.

Die Zugänge sind unter vollständiger Erfassung aller zu aktivierenden Kosten angesetzt. Die Abschreibungen sind im Rahmen der handelsrechtlichen Möglichkeiten nach den steuerlichen AfA-Tabellen bemessen. Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Wir haben festgestellt, dass die Summe der einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag mit der Saldenliste übereinstimmt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Forderungen haben wir anhand einer aktuellen Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung festgestellt, ob zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen ausgeglichen und ob ausreichende Wertberichtigungen gebildet sind.

Die Forderungen gegen bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben wir anhand von Saldenbestätigungen und Geldeingängen im neuen Jahr beurteilt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir anhand der Belege und der Geldeingänge im neuen Jahr angesetzt.

Das Guthaben bei dem Kreditinstitut stimmt mit den Tagesauszügen des Kreditinstituts und Saldomitteilungen überein.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben wir anhand der Belege angesetzt.

Beim gezeichneten Kapital haben wir die Übereinstimmung mit dem Handelsregister und dem Gesellschaftsvertrag festgestellt. Bei der Entwicklung des Gewinnvortrags stellten wir die Übereinstimmung mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung fest.

Die Entwicklung der Rückstellungen und die Zuführung zu den Rückstellungen haben wir anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten gebucht.

Wir haben festgestellt, dass die Summe der einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag mit der Saldenliste übereinstimmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben wir anhand der Anmeldungen zur Lohnsteuer, der Zahlungsabwicklung im neuen Jahr und anhand der Handelsbelege angesetzt.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Miet- und Pachtaufwendungen sind von uns aufgrund des bestehenden Miet- und Pachtvertrages gebucht worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen buchten wir anhand uns vorgelegter Verträge und Belege.

Den Anhang erstellten wir anhand der Daten der Buchführung und des Jahresabschlusses.

3.2 Plausibilitätsbeurteilungen

Grundlage der Erstellung des Jahresabschlusses waren die von uns geführten Bücher der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Außerdem haben wir das Verhältnis der sozialen Abgaben zu den Löhnen und Gehältern anhand von Vorjahres- und Vergleichswerten auf Plausibilität beurteilt.

4 Feststellungen zur Buchführung und zum Inventar

Wir haben die Buchführung und das Inventar unter Einsatz des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programms wird laufend durch Testate der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und entsprechend bescheinigt.

ENTWURF

5 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Inhalt und die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 3** dieses Berichts).

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§ 266 Abs. 2 und 3 und § 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Der von uns erstellte Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

Hinsichtlich der Angaben zu den im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang (**Anlage 3** dieses Berichts).

Der in der **Anlage 4** wiedergegebene Lagebericht wurde von der Geschäftsleitung erstellt.

Es sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des von uns auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen erstellten Jahresabschlusses sprechen.

ENTWURF

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage und deren Entwicklung sind in den folgenden Übersichten die Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 (vgl. **Anlage 1**) gegenübergestellt.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden hierbei die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** wird hierbei dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital zugeordnet. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva aufgeführt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden gesondert ausgewiesen.

ENTWURF

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen rechten und Werten	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen					
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0,8	7	1,1	-1
	6	0,8	7	1,1	-1
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,1	2	0,3	-1
- Forderungen gegen Gesellschafter	534	69,0	278	41,9	256
- sonstige Vermögensgegenstände	11	1,4	10	1,5	1
Guthaben bei Kreditinstituten	219	28,3	365	55,1	-146
	765	98,8	655	98,8	110
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,4	1	0,1	2
Gesamtvermögen	774	100,0	663	100,0	111

ENTWURF

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	3,2	25	3,8	0
Gewinnvortrag	581	75,1	483	72,9	98
Jahresüberschuss	119	15,4	99	14,9	20
	725	93,7	607	91,6	118
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	17	2,1	26	3,9	-9
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	1,2	13	2,0	-4
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6	0,8	0	0,0	6
- sonstige Verbindlichkeiten	17	2,2	17	2,5	0
	49	6,3	56	8,4	-7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	774	100,0	663	100,0	111

ENTWURF

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 111 TEUR erhöht.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Aurich** erhöhten sich im Jahr 2023 um rd. 256 TEUR auf rd. 534 TEUR.

Die Stichtagsliquidität hat sich gegenüber 2023 um rd. 146 TEUR verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 119 TEUR auf rd. 725 TEUR = ca. 93,7 % vom Gesamtkapital erhöht.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich um rd. 9 TEUR auf rd. 17 TEUR gegenüber dem Jahr 2023.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich ergaben sich rd. 6 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

ENTWURF

6.2 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		ErgebnisAuswirkung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
- Umsatzerlöse	746	39,6	717	39,1	29	4,0
- sonstige betriebliche Erträge	96	5,1	75	4,1	21	28,0
- Zuschüsse des Landkreises	1.040	55,3	1.040	56,8	0	0,0
Rohergebnis	1.882	100,0	1.832	100,0	50	2,7
- Personalaufwand	1.425	75,6	1.366	74,5	-59	4,3
- Abschreibungen	4	0,2	5	0,3	1	20,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	345	18,3	362	19,8	17	4,7
Betriebsergebnis (EBIT*)	108	5,9	99	5,4	9	--
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0,6	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	11	0,6	0	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss	119	6,5	99	5,4	9	--

* Earnings before interests and taxes
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Das **Rohergebnis** ist im Geschäftsjahr 2024 um rd. 50 TEUR gegenüber 2023 gestiegen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich um rd. 59 TEUR auf rd. 1.425 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich um insgesamt rd. 17 TEUR gegenüber 2023. Hier reduzierten sich im Wesentlichen die Honorare um rd. 9 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von rd. 119 TEUR (Vorjahr: rd. 99 TEUR).

ENTWURF

7 Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Abschluss unserer Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen haben wir der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH, Aurich, für die Buchführung, das Inventar und den in den **Anlagen 1 bis 3** wiedergegebenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt:

"Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH, Aurich:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen. Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags."

Aurich, den 12. November 2025

FLICK  GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Diplom-Kaufmann
Uwe Saathoff
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ENTWURF

BILANZ

Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH
Aurich

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	101,00	II. Gewinnvortrag		581.514,26	482.997,97
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		118.587,33	98.516,29
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.275,25	6.951,25	Summe Eigenkapital		725.101,59	606.514,26
Summe Anlagevermögen		6.276,25	7.052,25	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		16.756,40	26.527,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.295,58		1.669,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.962,07		13.151,99
2. Forderungen gegen Gesellschafter	533.670,57		277.759,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.962,07 (Euro 13.151,99)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.526,95	545.493,10	10.024,36	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	5.704,86		0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		219.144,81	365.100,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.704,86 (Euro 0,00)			
Summe Umlaufvermögen		764.637,91	654.553,44	3. sonstige Verbindlichkeiten	17.104,82		16.839,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.066,48	1.466,81	- davon aus Steuern Euro 16.950,82 (Euro 16.461,27)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.104,82 (Euro 16.839,25)		31.771,75	
		773.980,64	663.072,50	D. Rechnungsabgrenzungsposten		350,90	40,00
						773.980,64	663.072,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH Aurich

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		745.833,94	716.457,01
2. sonstige betriebliche Erträge		1.135.923,21	1.115.361,58
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.121.338,38		1.079.764,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	303.407,90		286.003,57
- davon für Altersversorgung Euro 64.282,14 (Euro 65.168,57)		1.424.746,28	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.944,70	4.916,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		345.133,21	362.617,94
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.654,37	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 10.654,37 (Euro 0,00)			
7. Ergebnis nach Steuern		118.587,33	98.516,29
8. Jahresüberschuss		118.587,33	98.516,29

ENTWURF

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH Aurich

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH

Sitz: Aurich

Registergericht: Amtsgericht Aurich, HRB 200007

Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft i. S. d. § 264 a i.V.m. § 267 Abs. 1 und 4 HGB auf. Sie wendet jedoch hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung freiwillig die Vorschriften gemäß § 266 und § 275 Abs. 2 HGB für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden linear gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden in diesem Geschäftsjahr bei Anschaffung in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,00 Euro nicht überschreiten.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 HGB gebildet.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen wurden nur in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ENTWURF

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2024 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt (Anlagenspiegel). Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

Umlaufvermögen

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
In dem Posten Forderungen gegen Gesellschafter sind enthalten:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.016,20	27.759,15
sonstige Forderungen	<u>510.654,37</u>	<u>250.000,00</u>
	<u><u>533.670,57</u></u>	<u><u>277.759,15</u></u>

Passiva

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschluss-, Prüfungs- und Offenlegungskosten	10.656,40	13.835,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	4.600,00	11.192,00
Aufbewahrungskosten	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u><u>16.756,40</u></u>	<u><u>26.527,00</u></u>

Verbindlichkeiten

In dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind enthalten:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u><u>5.704,86</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
--	------------------------	--------------------

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nach dem Bilanzstichtag zu erfüllenden planmäßigen Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen jährlich 122.000,00 Euro (Vorjahr: 122.000,00 Euro). Davon bestehen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin von 122.000,00 Euro (Vorjahr: 122.000,00 Euro).

ENTWURF

ENTWURF

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der Arbeitnehmer - im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB - betrug im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr):

Kaufmännische Angestellte	2	(2)
Lehrkräfte	22	(22)
Prokuristen	<u>1</u>	<u>(1)</u>
	<u>25</u>	<u>(25)</u>
Geschäftsführer	<u>-1</u>	<u>-(1)</u>
insgesamt im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB	<u><u>24</u></u>	<u><u>(24)</u></u>

Gesellschaftsorgane

Mitglied der Geschäftsführung war im Berichtsjahr:

Frau Rahel Bach-Tischer, Ihlow.

Sie ist allein vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführerin der Gesellschaft nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5.200,00 Euro.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor zu beschließen, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 von 700.101,59 Euro, einschließlich des darin enthaltenen Jahresüberschusses 2024 von 118.587,33 Euro, auf neue Rechnung vorzutragen.

Aurich, den 12. November 2025

.....
(Rahel Bach-Tischer)

Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

III. Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge 2024 Euro	Abgänge 2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge 2024 Euro	Abgänge 2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge 2024 Euro	Abgänge 2024 Euro	Abschrei- bungen 2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro
A. <u>Anlagevermögen</u>													
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.247,83	0,00	0,00	1.247,83	1.146,83	100,00	0,00	1.246,83	101,00	0,00	0,00	100,00	1,00
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Aurich	158.163,38	2.514,24	0,00	160.677,62	151.988,13	2.422,24	0,00	154.410,37	6.175,25	2.514,24	0,00	2.422,24	6.267,25
Norden	112.612,50	0,00	0,00	112.612,50	111.836,50	768,00	0,00	112.604,50	776,00	0,00	0,00	768,00	8,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.179,16	654,46	0,00	31.833,62	31.179,16	654,46	0,00	31.833,62	0,00	654,46	0,00	654,46	0,00
Gesamtsumme Sachanlagen	301.955,04	3.168,70	0,00	305.123,74	295.003,79	3.844,70	0,00	298.848,49	6.951,25	3.168,70	0,00	3.844,70	6.275,25
Gesamtsumme Anlagevermögen	303.202,87	3.168,70	0,00	306.371,57	296.150,62	3.944,70	0,00	300.095,32	7.052,25	3.168,70	0,00	3.944,70	6.276,25

ENTWURF

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH, Aurich:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen. Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Aurich, den 12. November 2025

FLICK  GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Diplom-Kaufmann
Uwe Saathoff
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ENTWURF

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH Aurich

Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH ist eine Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musikerziehung. Sie ist eine Angebotsschule und hat als Einzugsgebiet den Landkreis Aurich.

Die Musikschule verfügt über Musikschulgebäude in Aurich und Norden. Eigentümer der Immobilien ist der Landkreis Aurich. Für die Nutzung der Gebäude ist im Wirtschaftsplan eine Miete in Höhe von jährlich 122 TEUR veranschlagt. Der Landkreis Aurich als alleiniger Gesellschafter unterstützte die Musikschule 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 918 TEUR (Zuschuss Landkreis Aurich 1.040 TEUR abzüglich 122 TEUR Mietaufwendungen).

Im Jahr 2024 machte die Musikschule mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungen auf sich aufmerksam. Sowohl im Rahmen von Musikschulveranstaltungen wie auch auswärts präsentierten Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte stilistisch vielfältige Musik auf gutem Niveau.

Mit Beginn der Sommerferien ist unser langjährigster Mitarbeiter, der Norder Gitarrenlehrer, nach über 40 Jahren an der Musikschule, in den Ruhestand gegangen. In einem hochkarätig besetzten Bewerbungsverfahren konnten wir einen geeigneten Nachfolger finden, so dass der Unterricht nahtlos weitergeführt werden konnte.

In diesem Jahr besuchten 1838 Schülerinnen und Schüler die Musikschule. Davon wurden 167 Schülerinnen und Schüler in 2er- bis 3er-Gruppen unterrichtet. Im Durchschnitt belegten 2,25 Teilnehmende eine der 74 2er- bis 3er-Gruppen. 50 Schülerinnen und Schüler wurden in 11 4er- bis 6er-Gruppen mit durchschnittlich 4,5 Teilnehmenden unterrichtet.

Die Problematik rund um das sogenannte „Herrenbergurteil“ beschäftigte die Leitung der Musikschule intensiv. Dies wurde in den Beiratssitzungen ausführlich erläutert.

Im Herbst wurden im Norder Gebäude vielfältige Brandschutzmaßnahmen durch bauliche Veränderungen durchgeführt. Außerdem wurde begonnen, zwei Räume zu sanieren, wobei einer der Räume fertiggestellt wurde. Die Sanierung des Daches steht weiterhin aus.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Die Musikschule hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis i. H. v. rd. 119 TEUR abgeschlossen.

ENTWURF

Insgesamt konnten Erträge von rd. 1,882 Mio. Euro erzielt werden (Umsatzerlöse rd. 746 TEUR und sonstige betriebliche Erträge rd. 1,136 Mio. Euro). Im Vorjahr beliefen sich die Erträge auf rd. 1,832 Mio. Euro. Die für 2024 geplanten Erträge konnten übertroffen werden (rd. 104 % vom Plan-Ansatz 2024). Das entspricht einem Betrag von rd. 80 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um rd. 61 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Entgelte und dem deutlich erhöhten Zuschuss vom Landesverband zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,425 Mio. Euro liegen unter dem Plan-Ansatz 2024 (1,432 Mio. Euro). In den kommenden Wirtschaftsjahren werden die Personalaufwendungen, aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen, voraussichtlich weiterhin steigen.

Der prognostizierte Verlust für 2024 beträgt rd. 29 TEUR. Der tatsächliche Jahresgewinn beträgt 119 TEUR. Neben den höheren Erträgen ist dies u.a. zurückzuführen auf die geringeren Personalaufwendungen (rd. -7,2 TEUR) und die geringen Aufwendungen für Honorarkräfte (rd. -30 TEUR). Weiterhin die geringeren Energiekosten (rd. -3,5 TEUR) sowie die gesunkenen Verwaltungskosten seitens des Landkreises (rd. -8,4 TEUR).

Größere Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt. Die Abschreibungen betrugen rd. 4,0 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war 2024 jederzeit gegeben.

Im Laufe des Jahres 2024 beschäftigte die Musikschule insgesamt rd. 22 fest angestellte Lehrkräfte und 18 Honorarkräfte. Durchschnittlich wurden 603 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt. Davon entfielen 545 Wochenstunden auf fest angestellte Lehrkräfte und 58 Wochenstunden auf Honorarkräfte.

Der vom Kreistag des Landkreises Aurich im Jahr 2021 für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 festgesetzte Zuschuss in Höhe von 918.000,00 Euro ermöglichte es der Musikschule den bisherigen Umfang der wöchentlichen Unterrichtstätigkeit und das bestehende Angebot beizubehalten.

Allgemeine Risiken für die weiterhin erfolgreiche wirtschaftliche Arbeit der Musikschule bestehen naturgemäß in der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der damit verbundenen Jahreswochenstunden, die sich auf die Unterrichtsentgelte und daneben auch auf die Zuschüsse des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen e. V. auswirken. Durch die positiven Ergebnisse seit 2022 konnte sich die Gewinnrücklage weiter erhöhen.

Im laufenden Jahr 2025 konnten Musikschulentgelte (Stand September 2025) von rd. 528 TEUR vereinnahmt werden. Das entspricht rd. 75 % des Plan-Ansatzes 2025. Damit kann nach jetzigem Stand der Plan-Ansatz von 708 TEUR zum Jahresende erreicht werden.

Durch den deutlich erhöhten Zuschuss des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen e. V. wird der Plan-Ansatz der Erträge i. H. v. 1,831 Mio. Euro voraussichtlich übertroffen. Die bisher erzielten Erträge belaufen sich bis einschließlich September 2025 auf 1,408 Mio. Euro.

Die Aufwendungen betragen zurzeit rd. 1,263 Mio. Euro (ca. 68 % vom Plan-Ansatz). Der Bestand der Musikschule ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefährdet. Stand September 2025 weist die Musikschule einen Überschuss i. H. v. rd. 145 TEUR auf.

**Musikschule Landkreis Aurich
gemeinnützige GmbH
Aurich**

Aurich, den 12. November 2025

.....
(Rahel Bach-Tischer)

ENTWURF

Ergebnisverwendungsvorschlag

für das Geschäftsjahr 2024

**Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH
Aurich**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor zu beschließen, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 von 700.101,59 Euro, einschließlich des darin enthaltenen Jahresüberschusses 2024 von 118.587,33 Euro, auf neue Rechnung vorzutragen.

ENTWURF

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der nachstehend aufgeführten Posten und ihre Zusammensetzung ergeben sich aus dem als **Anlage zum Anhang** dieses Berichts wiedergegebenen Anlagenspiegel in **Anlage 3**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	1,00 Euro
Vorjahr:	101,00 Euro

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

	1,00 Euro
Vorjahr:	101,00 Euro

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	6.275,25 Euro
Vorjahr:	6.951,25 Euro

Summe Sachanlagen

	6.275,25 Euro
Vorjahr:	6.951,25 Euro

Summe Anlagevermögen

	6.276,25 Euro
Vorjahr:	7.052,25 Euro

ENTWURF

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.295,58 Euro
Vorjahr: 1.669,11 Euro

2. Forderungen gegen Gesellschafter

533.670,57 Euro
Vorjahr: 277.759,15 Euro

Zusammensetzung:	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
------------------	--------------------	--------------------

Landkreis Aurich

- Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen

23.016,20 27.759,15

- Kassenkredit

510.654,37 250.000,00

533.670,57 277.759,15

3. sonstige Vermögensgegenstände

10.526,95 Euro
Vorjahr: 10.024,36 Euro

Zusammensetzung:

31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
--------------------	--------------------

Zuschuss Stadtkasse Norderney
Forderungen gegen Lieferanten

10.000,00 10.000,00
526,95 24,36

10.526,95 10.024,36

II. Guthaben bei Kreditinstituten

219.144,81 Euro
Vorjahr: 365.100,82 Euro

Zusammensetzung:

31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
--------------------	--------------------

Sparkasse Aurich-Norden

219.144,81 365.100,82

219.144,81 365.100,82

Summe Umlaufvermögen

764.637,91 Euro
Vorjahr: 654.553,44 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten

3.066,48 Euro
Vorjahr: 1.466,81 Euro

Summe Aktiva

773.980,64 Euro
Vorjahr: 663.072,50 Euro

ENTWURF

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00 Euro
	Vorjahr:	25.000,00 Euro
II. Gewinnvortrag		581.514,26 Euro
	Vorjahr:	482.997,97 Euro
III. Jahresüberschuss		118.587,33 Euro
	Vorjahr:	98.516,29 Euro

Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2024 Euro	Einstellung Jahres- überschuss Vorjahr Euro	Jahres- überschuss Ild. Jahr Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Gewinnvortrag	482.997,97	98.516,29	0,00	581.514,26
Jahresüberschuss	98.516,29	-98.516,29	118.587,33	118.587,33
	<u>606.514,26</u>	<u>0,00</u>	<u>118.587,33</u>	<u>725.101,59</u>

Summe Eigenkapital

725.101,59 Euro
Vorjahr: 606.514,26 Euro

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	16.756,40 Euro
	Vorjahr: 26.527,00 Euro

Erläuterungen:

	Stand 01.01.2024 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Offenlegungskosten	13.835,00	13.665,00	0,00	10.486,40	10.656,40
Ausstehende Eingangs- rechnungen	11.192,00	11.192,00	0,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungskosten	1.500,00	150,00	0,00	150,00	1.500,00
	<u>26.527,00</u>	<u>25.007,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.236,40</u>	<u>16.756,40</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **8.962,07 Euro**
13.151,99 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.962,07
(Euro 13.151,99)

Zusammensetzung:	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lt. Saldenliste abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	9.790,32	2.484,84
Verbindlichkeiten aus Honorartätigkeiten	-5.704,86	0,00
Forderungen gegen Lieferanten	4.349,66	7.366,61
Forderungen gegen Gesellschafter	526,95	24,36
	<u>0,00</u>	<u>3.276,18</u>
	<u>8.962,07</u>	<u>13.151,99</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Vorjahr: **5.704,86 Euro**
0,00 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.704,86
(Euro 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Landkreis Aurich		
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.704,86	0,00
	<u>5.704,86</u>	<u>0,00</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **17.104,82 Euro**
16.839,25 Euro

- davon aus Steuern Euro 16.950,82
(Euro 16.461,27)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.104,82
(Euro 16.839,25)

ENTWURF

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Zusammensetzung:		
Lohn- und Lohnkirchensteuer	16.950,82	16.461,27
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<u>154,00</u>	<u>377,98</u>
	<u>17.104,82</u>	<u>16.839,25</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		350,90 Euro
	Vorjahr:	40,00 Euro
Summe Passiva		773.980,64 Euro
	Vorjahr:	663.072,50 Euro

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		745.833,94 Euro
	Vorjahr:	716.457,01 Euro
	2024	2023
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Unterrichtsgebühren	721.934,04	691.974,04
Sozialermäßigung	23.016,20	24.482,97
Erlöse aus Konzerte/Veranstaltungen	883,70	0,00
	<u>745.833,94</u>	<u>716.457,01</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		1.135.923,21 Euro
	Vorjahr:	1.115.361,58 Euro
	2024	2023
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Zuschüsse		
- Landkreis Aurich	1.040.000,00	1.040.000,00
- Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V.	80.063,30	49.010,06
- Stadt Norderney	10.000,00	10.000,00
Spenden	3.856,73	1.986,00
Erstattungen nach Infektions- schutzgesetz	2.003,18	0,00
Finanzhilfe aus dem Kulturfonds Energie des Bundes	0,00	7.732,52
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.633,00
	<u>1.135.923,21</u>	<u>1.115.361,58</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		1.121.338,38 Euro
	Vorjahr:	1.079.764,79 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung		303.407,90 Euro
	Vorjahr:	286.003,57 Euro
- davon für Altersversorgung Euro 64.282,14 (Euro 65.168,57)		

ENTWURF

	2024 Euro	2023 Euro
Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	233.871,29	217.023,50
Aufwendungen für Altersversorgung	64.282,14	65.168,57
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.846,78	3.811,50
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.407,69	0,00
	<u>303.407,90</u>	<u>286.003,57</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.944,70 Euro
	Vorjahr:	4.916,00 Euro
	2024 Euro	2023 Euro
Zusammensetzung:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	100,00	250,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.190,24	4.666,00
Abschreibungen auf geringwertige Gegenstände	654,46	0,00
	<u>3.944,70</u>	<u>4.916,00</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		345.133,21 Euro
	Vorjahr:	362.617,94 Euro
	2024 Euro	2023 Euro
Zusammensetzung:		
Miete, Raumkosten	122.000,00	122.000,00
Honorare	63.844,92	72.772,55
Verwaltungskosten Landkreis "Personal"	46.775,43	39.523,72
Reisekosten Arbeitnehmer	27.802,83	29.663,76
Gas, Strom, Wasser (Aurich)	18.492,00	13.487,28
Gas, Strom, Wasser (Norden)	9.514,13	27.526,47
Verwaltungskosten LK	4.600,00	6.607,00
Reparatur und Instandhaltungen von Sachanlagen	6.253,21	5.710,71
Buchführungskosten	5.747,70	3.323,08
Prüfungskosten	5.298,04	5.206,00
Aufwendungen für Musikinstrumente (Miete/Reparaturen/Zubehör)	4.757,07	4.182,93
Abgaben, Versicherungen	4.613,95	5.547,26
Lohnbuchführungskosten	3.914,00	3.621,75
Übertrag	323.613,28	339.172,51

ENTWURF

Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	323.613,28	339.172,51
Abschlusserstellungskosten	3.332,00	3.332,00
Wartungskosten für Hard- und Software	3.262,87	3.292,53
Werbekosten	2.804,39	4.255,14
Porto und Telefongebühren	2.478,58	3.338,45
sonstiger Betriebsbedarf	1.687,64	2.258,88
Miete für Einrichtungen	1.575,11	1.324,07
Bürobedarf	1.237,81	689,65
Rechts- und Beratungskosten	1.107,00	216,35
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.039,89	951,37
Grundstücksaufwendungen	630,79	443,35
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	529,00	538,24
Fortbildungskosten	390,00	1.030,00
Noten für Unterricht	349,21	105,69
Forderungsverluste	240,00	53,84
Jugend musiziert	118,98	51,66
Raummiete	100,00	100,00
Rückbelastungsgebühren	46,88	40,62
Bewirtungskosten	0,00	168,95
sonstige betriebliche Aufwendungen	589,78	1.254,64
	<u>345.133,21</u>	<u>362.617,94</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.654,37 Euro
	Vorjahr:	0,00 Euro
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 10.654,37 (Euro 0,00)		
7. Ergebnis nach Steuern		118.587,33 Euro
	Vorjahr:	98.516,29 Euro
8. Jahresüberschuss		118.587,33 Euro
	Vorjahr:	98.516,29 Euro

Rechtliche Grundlagen

im Geschäftsjahr 2024

Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH Aurich

Firma	: Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH
Rechtsform	: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	: Aurich
Handelsregister	: HRB 200007 beim Amtsgericht Aurich
Gesellschaftsvertrag	: Vom 19. Dezember 2005
Stammkapital	: 25.000,00 Euro
Gesellschafter	: Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Aurich
Geschäftsjahr	: 1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens	: Gegenstand der Gesellschaft ist die musikalische Bildung als kultureller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sie ist eine Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musikerziehung. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Sie pflegt Sing- und Musikformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Gruppen zusammen. Die Gesellschaft betreibt entsprechende Schulungseinrichtungen und führt unter anderem Konzertveranstaltungen durch.

ENTWURF

Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen oder Maßnahmen vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen oder solche gründen.

Geschäftsführung

: Frau Rahel Bach-Tischer, Ihlow

Die Geschäftsführerin ist allein vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Entlastung Geschäftsführer

: In der Gesellschafterversammlung vom 21. Mai 2025 wurde der Geschäftsführerin Frau Rahel Bach-Tischer für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Prokura

: Einzelprokura wurde Herrn Martin Schulte erteilt.

Größenklasse

: Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Feststellung Jahresabschluss 2023

: Am 27. November 2024 wurde eine Gesellschafterversammlung abgehalten, auf der der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss
von 98.516,29 Euro
und einer Bilanzsumme
von 663.072,50 Euro
festgestellt wurde.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zu rückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.